

Aktivitäten nach der Baustellenverordnung					
Baustellenbedingungen		Vorankündigung	Koordinator	Sig-Plan	Unterlage (§ 3 Abs. 2 Nr. 3)
Arbeitnehmer	Umfang und Art der Arbeiten				
eines Arbeitgebers	< 31 AT und 21 B oder 501 PT und mit oder ohne gefährliche Arbeiten	nein	nein	nein	nein
	> 30 AT und 20 B oder 500 PT und mit oder ohne gefährliche Arbeiten	ja			
mehrer Arbeitgeber, die gleichzeitig oder nacheinander tätig werden	< 31 AT und 21 B oder 501 PT	nein	ja	ja	ja
	< 31 AT und 21 B oder 501 PT jedoch besonders gefährliche Arbeiten	nein			
	> 30 AT und 20 B oder 500 PT und mit oder ohne besonders gefährliche Arbeiten	ja			

Grundsätzlich gilt für alle: Berücksichtigung allg. Grundsätze nach § 4 ArbSchG bei der Planung
Hinweis: Der Einsatz von Nachunternehmern bedeutet das Vorhandensein von mehreren Arbeitgebern

AT = Arbeitstage, B = Beschäftigte, PT = Personentage